

## Beschlussniederschrift

über die 173. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 21. November 2003 in Jena

---

noch TOP 26

3. Die IMK nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass zur Begleitung des Normregelungsverfahrens beim Unterausschuss „Kommunale Wirtschaft und Finanzen“ des AK III eine „Arbeitsgruppe Haushaltsrecht“ eingerichtet worden ist.
4. Der Vorsitzende wird gebeten, den Beschluss und Bericht dem Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz mit der Bitte zuzuleiten, der IMK die Haltung der FMK zu der skizzierten Reform des Gemeindehaushaltsrechts zu übermitteln.

### Protokollnotiz RP:

Rheinland-Pfalz trägt den aus dem „Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit“ abgeleiteten Deckungsgrundsatz für den Haushaltsausgleich nicht mit. Stattdessen sei lediglich zu fordern, überproportionale Lasten nicht auf zukünftige Generationen zu verlagern. Aus dieser Forderung könne im Umkehrschluss keinesfalls gefordert werden, dass ein bestimmtes Maß an Vorteilen von Generation zu Generation weitergegeben werden müsse. Gerade aufgrund der gesellschaftlichen Strukturentwicklung komme dem Ressourcenverbrauch, soweit er über die abgabenrechtlich normierten Abschreibungen hinaus in anderen Abschreibungen zum Ausdruck kommt, eine andere Qualität zu. Im Hinblick auf den Deckungsgrundsatz seien letztlich die Abschreibungen außerhalb der abgabenrechtlich normierten Bereiche von einer obligatorischen Verpflichtung der Deckung durch laufende Erträge auszunehmen; eine fakultative Einbeziehung aufgrund jeweils landesinterner Entscheidung oder auch „freiwillige“ Deckung durch die Kommunen selbst stehe dem nicht entgegen.

### Protokollnotiz SH:

Schleswig-Holstein weist auf folgendes hin:

1. Ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen führt im Vergleich zum derzeitigen kameralen Haushalts- und Rechnungswesen zu einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand. Dies gilt – etwas abgeschwächt – auch für den Leitentwurf für eine erweiterte Kameralistik mit vollständiger Vermögenserfassung und –bewertung sowie flächendeckender Berücksichtigung der Abschreibungen. Kommunen könnten dies als einen neuen Standard ansehen, der sie nicht nur verwaltungsmäßig, sondern auch kostenmäßig belastet. Eine Forderung nach finanziellem Ausgleich kann nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere für kleinere Gemeinden, bei denen der Nutzen durch die erhöhte Transparenz durch die Ausweisung des Ressourcenverbrauchs relativ gering ist. Vor diesem Hintergrund ist auch die zurückhaltende Einlassung der kommunalen Spitzenverbände in Ziffer 3.5 nachvollziehbar.